

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 6. September 2017
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Geschäftsnummer: 800-2011-30
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Verein Politforum Thun: Vereinsmitgliedschaft und Wahl des Kantonsvertreters im Vorstand

1 Gegenstand

Der seit 2009 unter dem Namen «Politforum Thun» bestehende Verein im Sinn von Art. 60 ff. ZGB bezweckt laut Statuten vom 23.10.2009 die Durchführung von Veranstaltungen zu gemeinderelevanten Themen und insbesondere die Durchführung des jährlich in Thun stattfindenden «Politforums Thun». Mitglieder des Vereins sind der Kanton Bern, die Stadt Thun, der Verband Bernische Gemeinden (VBG) und der Verein Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung Bern (bwd). Seit der Gründung des Vereins nimmt das AGR für den Kanton Bern im Vorstand Einsitz.



Die Zusammenarbeit innerhalb des Vereins funktioniert reibungslos und wird allseits geschätzt. Das jährlich während zwei Tagen stattfindende «Politforum Thun» (www.politforumthun.ch) erfreut sich als Informations- und Vernetzungsanlass bei Gemeindebehörden und einem breiten Publikum grosser Beliebtheit. Der Anlass bietet nicht zuletzt auch den Mitgliedern des Regierungsrats eine viel beachtete und anerkannte Plattform.

Das Politforum Thun als Verein und als Anlass darf demnach als Erfolg bezeichnet werden. Sein Bestand und seine Weiterführung wurden denn auch bislang von keiner Seite in Frage gestellt.

Weil die kantonale Finanzkontrolle im Rahmen der routinemässigen Dienststellenprüfung des AGR auf Unklarheiten im Zusammenhang mit der Gründung des Vereins Politforum Thun hingewiesen hat, sollen mit dem vorliegenden RRB die Vereinsmitgliedschaft und die Wahl des Kantonsvertreters formell vom Regierungsrat genehmigt werden.

2 Mitgliedschaft des Kantons Bern im Verein Politforum Thun

Am 23. Oktober 2009 beschloss die Gründungsversammlung die Statuten des Vereins Politforum Thun. Der Kanton Bern war in der Gründungsversammlung durch das AGR (ehem. Vorsteher Abt. Gemeinden) vertreten und gehört dem Verein Politforum Thun seither ununterbrochen als Mitglied an und prägt bzw. steuert die Tätigkeiten des Vereins damit massgeblich mit. Für die Mitgliedschaft ist ein jährlicher Beitrag von *höchstens* CHF 2000.- zu bezahlen, weitergehende Verpflichtungen oder finanzielle Risiken sind mit der Vereinsmitgliedschaft nicht verbunden. Der jährliche Mitgliederbeitrag wurde bislang (seit 2009 bis heute) durch das AGR bezahlt. Die Aufgaben auf dem Gebiet des Gemeindegewesens (Art. 29 OrG und Art. 12

Abs. 1 Bst. a OrV JGK) umfassen in einem weiteren Sinn insbesondere auch die Information, Vernetzung und Weiterbildung von Gemeindebehörden, was sich mit dem Zweck des Vereins Politforum Thun deckt. Die Mitgliedschaft des Kantons Bern ist deshalb sachlich gerechtfertigt und im Übrigen – als Zeichen der Wertschätzung gegenüber der Stadt Thun und dem Berner Oberland – auch politisch opportun. Ein Rückzug des Kantons würde zweifellos auf Unverständnis stossen und könnte grössere Irritationen auslösen.

Die Mitgliedschaft des Kantons Bern im Verein Politforum Thun wurde bislang formell nicht vom Regierungsrat genehmigt, was bei der kantonalen Finanzkontrolle Zweifel an der Rechtmässigkeit des kantonalen Engagements haben aufkommen lassen. Mit dem vorliegenden Beschluss soll deshalb die Mitgliedschaft (nachträglich) vom Regierungsrat genehmigt werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Mitgliedschaft des Kantons Bern im Verein «Politforum Thun» im Rahmen der Neuregelung der Entschädigung von Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertretern (RRB 1238/2016 und 1241/2016) in der Liste der Kantonsvertretungsmandate erfasst wurde (Kategorie der entschädigungslosen Mandate).

3 Wahl des Kantonsvertreters im Vereinsvorstand

Als Vereinsmitglied steht dem Kanton Bern statutarisch ein Sitz im Vorstand des Vereins zu. Der Kanton wird seit der Vereinsgründung im Jahr 2009 durch das AGR im Vorstand vertreten, ohne dass die Wahl der Kantonsvertretung formell vom Regierungsrat genehmigt wurde. Dieses Versehen soll mit dem vorliegenden Beschluss behoben werden, indem der Regierungsrat Herrn Daniel Wachter, Amtsvorsteher AGR, nachträglich bzw. rückwirkend auf den 1.10.2013 bis am 31.12.2020 als Kantonsvertreter im Vorstand des Vereins Politforum Thun wählt.

4 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20.6.1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG; BSG 152.01), Art. 29 und 48
- Verordnung vom 18.10.1995 über die Organisation und die Aufgaben der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (Organisationsverordnung JGK, OrV; BSG 152.221.131), Art. 12 Abs. 1 Bst. a

5 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion dem Regierungsrat, die Mitgliedschaft des Kantons Bern im Verein Politforum Thun zu genehmigen und den Vorsteher des AGR (Daniel Wachter) als Kantonsvertreter im Vorstand des Vereins Politforum Thun ernennen.

Beilage:

- Statuten Verein Politforum Thun vom 23.10.2009 (ergänzte Fassung gemäss Beschluss Mitgliederversammlung 20.9.2012)